

Bundesrat beeinsprucht 2. FORG inkl. Verlängerung der SV-Stundungen

Der Bundesrat hat das vom Nationalrat beschlossene 2. Finanz-Organisationsreformgesetz, welches auch die Verlängerung der SV-Beitragsstundungen über Mai 2020 hinaus enthält, am 2. Juni 2020 beeinsprucht.

Derzeit wird erwartet, dass sich daher das Inkrafttreten der Gesetzesänderungen um acht Wochen verzögert. Damit kommt die Regelung zur Anwendung, dass vom Nationalrat beschlossene Gesetze, die der Bundesrat nicht behandelt, acht Wochen nach der Nationalratszustimmung (das wäre der 24. Juli) automatisch kundgemacht werden und dann in Kraft treten. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Laut [ÖGK-Meldung](#) erfolgen für die betroffenen Beitragszeiträume bei coronabedingten Zahlungsschwierigkeiten bis auf weiteres weder Mahnungen noch Einbringungsmaßnahmen durch die ÖGK.

Nationalrat beschließt geändertes PLABG für Verfassungskonformität

Der Nationalrat hat am 29. Mai 2020 einige Änderungen im Gesetz über die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge ua Gesetzen beschlossen. Aufgrund eines VfGH-Erkenntnisses erhält nun neben den Finanzämtern auch die Österreichische Gesundheitskasse, wie vorher die Gebietskrankenkassen, (wieder) eine eigene Prüfkompetenzen. Ferner wird den Gemeinden das Recht eingeräumt, beim Finanzamt oder bei der Gesundheitskasse eine Kommunalsteuerprüfung anzufordern. Erfolgt diese nicht innerhalb von 3 Monaten, können die Gemeinden selbst Prüfungen durchführen. Ferner wird der beim BMF eingerichtete Prüfdienst (PLAB) in "Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge" (PLB) umbenannt.

Der vom Nationalrat beschlossene Gesetzestext ist [HIER](#) abrufbar, die finale Gesetzwerdung ist abzuwarten.

Informationen zum Härtefall-Fonds

Die aktualisierte Richtlinie zum Härtefall-Fonds wurde veröffentlicht. Sie finden diese [hier](#).

Wir haben die von Ihnen bisher übermittelten Fragen zum Härtefall-Fonds gesammelt, um diese mit dem BMF abstimmen zu können. Eine Übermittlung der Fragenliste an das BMF ist kommende Woche vorgesehen. Sollten Sie bereits Fragen zur aktualisierten RL haben, würden wir Sie ersuchen, uns diese bis Ende der Woche an uttner@ksw.or.at zu übermitteln.

Auch sind wir bereits informiert, dass von Seiten der WKO immer wieder die Vertretungsbefugnis von Wirtschaftstreuhändern beim Härtefall-Fonds in Abrede gestellt

wurde. Wirtschaftstreuhänder sind im unmittelbaren Zusammenhang mit anderen für den gleichen Auftraggeber zu erbringenden WT-Tätigkeiten zur Vertretung berechtigt und dürfen für ihre Mandanten Anträge für den Härtefallfonds über die WKO einbringen. Wir haben diesbezüglich bereits bei der WKO urgiert sowie neuerlich eine sinnvolle Adaptierung des Antragsformulars angeregt.

BMF-Verordnung über aktualisierte Staatenliste zu § 91 Z 2 GMSG (Stand 1. Mai 2020)

[BGBl. II Nr. 234/2020 vom 28.5.2020](#)

Das BMF hat die Liste der Staaten, die am automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten nach § 91 GMSG teilnehmen, aktualisiert (Verordnung zu § 91 Z 2 GMSG). Folgende Staaten sind ergänzt worden: Brunei Darussalam, Dominica und Marokko.

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)

[Impressum / Hinweis gem. ECG und MedienG](#)